



Vorlage Nr.: V1389/11  
Datum:

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/13 inklusive der Bedarfsplanung Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen schriftlich zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0938/11

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	36_70205070
Projekt/PSP-Element:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2012: 20.150.000 EUR 2013: 19.035.000 EUR
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	10.100.36.5.0.01
Produkt:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2012: 124.877.000 EUR 2013: 130.211.000 EUR zzgl. Jahresfehlbeträge 2012: -5.484.000 EUR 2013: -7.972.800 EUR
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Begründung:**

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird zum Ende des Jahres 2011 dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Bedarf an Einrichtungsplätzen wurde auf der Grundlage der Prognoseergebnisse vom November 2011 von der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden sowie der Bedarfsquoten des zurückliegenden Schuljahres ermittelt und fortgeschrieben. Die jeweiligen Platzbedarfe sind kleinräumig im Teil B der Bedarfsplanung ausgewiesen.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen ist in 3 Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfs-

lagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen sowie dem Stadtelternbeirat erhoben und in den Fachplan integriert.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Prognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu wird das bereits beschlossene Dresdner Ausbauprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Platzkapazitäten in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 maßnahmenbezogen mit den entsprechenden Kapazitätserweiterungen dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C. Darin werden die konkreten Maßnahmenplanungen je Ortsamt bzw. Ortschaft beschrieben. Ergänzend dazu wurde bereits in diesem Teil die Vorhabenplanung für ein zusätzliches Programm zur Schaffung weiterer rund 2.100 Betreuungsplätze aufgenommen. Die Notwendigkeit begründet sich durch die im November 2011 vorgestellte Prognose zur Bevölkerungsentwicklung, welche einen deutlich anderen Entwicklungstrend für den Altersbereich der 0- bis 10-Jährigen beschreibt. Die besondere Herausforderung besteht in der Kurzfristigkeit, diese veränderte Entwicklung in konkreten Maßnahmenplanungen abzubilden. Deshalb wird bereits parallel zu dieser Vorlage ein Maßnahmenprogramm als separate Stadtratsvorlage erarbeitet, damit relativ zeitnah, das heißt nach Zustimmung des Stadtrates, die Umsetzungsplanungen veranlasst und bereits zum Schuljahresende 2012/2013 wirken könnten.

Auf Grund der aktuellen Kinderzahlentwicklung werden voraussichtlich zum Schuljahresende 2011/2012 bereits 1.500 Familien keinen Krippenplatz erhalten können. Der prognostizierte weitere Anstieg der Kinderzahlen hat zur Folge, dass trotz Schaffung von 965 neuen Betreuungsplätzen im Schuljahr 2012/2013 ein Defizit von fast 1.400 Plätzen zum Schuljahresende 2012/2013 zu erwarten ist. Deshalb wird zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz eine erneute Reduzierung des Krippenangebotes in der genannten Höhe und mit der Konsequenz erfolgen, dass im Schuljahr 2012/2013 rund 1.400 Familien keinen Betreuungsplatz in der Landeshauptstadt erhalten werden.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes und des darin fixierten Rechtsanspruches ab dem 1. August 2013 für Kinder unter drei Jahren auf einen Betreuungsplatz, sind die auf Grund der Platzknappheit angewendeten Planungsszenarien zur Umwidmung von Krippen- zu Kindergartenplätzen ab dem Schuljahr 2013/2014 nicht mehr anwendbar. Deshalb besteht der dringende Ausbaubedarf zur Realisierung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013

Helma Orosz